

Antragsbereich E: Europa & Internationales

Antrag E3_21

1 **Antragssteller*in:** Juso-Hochschulgruppen Sachsen

2 Das Bundeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen möge beschließen:

3 **E3_21 Wider der Ungerechtigkeit – Starke Per-** 4 **spektive für internationale Studierende**

5 Der internationale Austausch unter Studierenden ist ein Erfolg der letzten Jahrzehnte grenzübergreifen-
6 der Zusammenarbeit im Bereich der Hochschulpolitik und eine große Bereicherung für das Studium, die
7 Forschung und das Leben am Campus. Sei es die Möglichkeit eines kurzfristigen Aufenthaltes im Rah-
8 men eines Auslandssemesters, einer internationalen Sommerschule oder das Absolvieren eines voll-
9 ständigen Studiums im Ausland – internationale Verträge, Vereinigungen und die EU haben maßgeblich
10 dazu beigetragen, dass das Studieren und Forschen nicht mehr nur innerhalb der nationalen Grenzen
11 gedacht wird. Diese Erkenntnis soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sowohl von nationalen als
12 auch von eben diesen internationalen Institutionen Schwierigkeiten im Zuge eines Auslandsstudiums
13 nicht erkannt oder nicht hinreichend angegangen werden.

14 Eine kurze Betrachtung der Situation ausländischer Studierender vor Ausbruch der Pandemie zeigt: Aus-
15 ländischen Menschen, die ihr Studium in der Bundesrepublik beginnen, waren und sind für ihren Stu-
16 dienerfolg enorm hohen Hürden ausgesetzt. Obwohl diese zu einem großen Teil in ihren Herkunftslän-
17 dern zur Bildungselite mit bereits vorhandenen Studiererfahrungen gehören, sind die Abbruchquoten an
18 deutschen Hochschulen desaströs. Trotz Verbesserungen in den vergangenen Jahren liegt der Anteil
19 von Studienabbrüchen bei etwa 45 Prozent im Bachelor- und etwa 29 Prozent im Masterstudium, deut-
20 lich höher als bei inländischen Studierenden. Derartige Symptome schlechter Bedingungen vor und wäh-
21 rend eines Auslandsstudiums dürfen die eigentlichen Vorteile dessen nicht mehr überzeichnen, kein
22 Hindernis für die Aufnahme oder Grund für das Beenden eines Studiums im Ausland sein. Damit jede*r
23 unter gleichen und sozial-gerechten Voraussetzungen ein Studium beginnen, fortführen und wie geplant
24 beenden kann, müssen die folgenden aufgezeigten Zustände aufgebrochen und verbessert werden.

25 **Möglichkeiten für einen europäischen Hochschulaustausch stärken**

26 Menschen aus Staaten der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und
27 der Schweiz können sich aufgrund der EU-Rechtsnormen zur Freizügigkeit bereits ohne große Schwie-
28 rigkeiten in der Bundesrepublik aufhalten oder im Zuge eines längerfristigen Aufenthalts eine Berechti-
29 gung beantragen. Durch die erfolgten Angleichungen europäischer Bildungssysteme, ist in den meisten
30 Fällen die Anerkennung von (Hoch-)Schulabschlüssen, durch die Prüfung ihrer Gleichwertigkeit, mög-
31 lich. Dies bezieht sich vor allem auf Bachelor- und Masterabschlüsse. Jedenfalls in der Theorie können
32 demnach europäische Studieninteressierte in einem vereinfachten Verfahren ein Studium an deutschen
33 Hochschulen beginnen oder für einen bestimmten Zeitraum weiterführen.

34 Monatelange Anerkennungsprozesse, verschiedenste Zulassungsverfahren an den Universitäten und
35 der Zwang einen gesicherten Lebensunterhalt nachweisen zu müssen, sorgt oft dafür, dass der geplante
36 Auslandsaufenthalt bereits an den Formalien scheitert. Ist es einer Person, die zum Zwecke ihres Studi-
37 ums nach Deutschland reist, durch zum Beispiel physische oder psychische Einschränkungen nicht
38 möglich ihr Studium durch eigene Mittel oder Unterstützung Dritter zu finanzieren, fällt ihr Aufenthalts-
39 recht weg.

40 Die Verknüpfung der Freizügigkeit von Studierenden mit wirtschaftlichen Faktoren muss aufgelöst wer-
41 den. Gesetze und Rechtsnormen müssen so geändert werden, dass ausländische Studierende unabhän-
42 dig ihrer finanziellen Begebenheiten am internationalen Austausch an den Hochschulen teilhaben kön-
43 nen.

44 Des Weiteren muss es auch zukünftig Bestrebungen dafür geben, dass im europäischen Hochschul-
45 raum für eine weitergehende Annäherung guter Lernbedingungen und Anschlussfähigkeit von Lehrin-
46 halten an Schulen und Hochschulen gesorgt wird. Lange Verfahren zur Anerkennung von Abschlüssen
47 führt zu enormen Unsicherheit, beeinflusst möglicherweise die Studienwahl oder schreckt sogar vor der
48 Möglichkeit eines Auslandsstudiums ab. Als internationalistisch ausgerichteter Verband streben wir für
49 grenzübergreifende Gerechtigkeit, die sich sowohl in den Rechten jeder studieninteressierten Person
50 und aller Studierenden als auch in optimalen, gleichwertigen Rahmenbedingungen für ein Studium in
51 Europa niederschlagen muss!

52 **Wissenschaftlichen Dialog über Europa hinaus ermöglichen!**

53 Machen wir eine knappe Bestandsaufnahme der Situation internationaler Studierender außerhalb Euro-
54 pas für die Aufnahme eines Studiums in der Bundesrepublik im Jahr 2021. Ist ein Visum für Zwecke des
55 Auslandsstudiums erteilt und ein Aufenthaltstitel gemäß der Voraussetzungen des Aufenthaltsgesetzes
56 ausgestellt, wird eine erste Aufenthaltserlaubnis von einem Jahr genehmigt. Dazu müssen die interna-
57 tionalen Studierenden ein Sperrkonto eröffnen, auf das sie den zwölffachen Bafög-Höchstsatz einzah-
58 len müssen. Eine Verlängerung des Visums ist möglich, sofern nachgewiesen wird, dass der Lebensun-
59 terhalt gesichert ist und das Studium maximal in der 1,5-fachen Dauer der Regelstudienzeit beendet
60 wird. Eine Verlängerung dessen kann für zwei Jahre erfolgen. Dafür muss jedoch nachgewiesen werden,
61 dass der Lebensunterhalt gesichert und der Studienverlauf auf eine Beendigung des Studiums in ange-
62 messener Zeit schließen lässt. Für die Bewertung des voraussichtlichen Studienerfolgs werden sowohl
63 Studienzeit als auch die erbrachten Leistungsnachweise herangezogen.

64 Erwerbstätigkeiten in der Zeit des ersten Aufenthaltsjahres vor dem Studium, um zum Beispiel Sprach-
65 kurse oder ähnliches wahrzunehmen, sind nicht gestattet. Während des Studiums oder der Promotion
66 sind Beschäftigungen nur in einem begrenzten Umfang von 120 ganzen oder 240 halben Tagen erlaubt.

67 Kurzum: Die Gegebenheiten für Personen aus Ländern außerhalb von Europa an deutschen Hochschu-
68 len ein Studium zu beginnen und oder zu Ende zu führen sind in verheerender Weise schlecht. Aus einer
69 Überzeugung zur internationalen Chancengleichheit heraus, gilt es sich dafür einzusetzen, dass Studie-
70 renden unabhängig von ihrem Herkunftsland die gleichen Möglichkeiten auf ein erfolgreiches Studium
71 geboten werden. Weil ein kultureller und sozialer Austausch im Kontext der Forschung und wissen-
72 schaftlichen Lehre eine besondere Relevanz für diesbezügliche progressive Entwicklungen hat, kann
73 dieser nicht nur innerhalb eines Kontinents stattfinden. Infolge dieser Erkenntnis müssen wir uns für
74 eine Differenzierung des Aufenthaltsgesetzes für Studierende einsetzen, welche einen breiteren Dialog
75 mit verschiedenen wissenschaftlichen Perspektiven ermöglicht. Im Zuge dieser Gesetzesanpassung
76 sollten die Bedingungen zur Beschäftigung in einem Job neben dem Studium denen von inländischen
77 Studierenden angeglichen werden. Das kann in Bezug auf die Herstellung von sozialer Gerechtigkeit
78 aber in keinem Fall eine Alternative zur vollständigen Reformierung von staatlichen Studienförderungs-
79 maßnahmen sein.

80 **Finanzielle Sicherheit internationaler Studierender schaffen**

81 Etwa ein Drittel der ungefähr 330.000 ausländischen Studierenden an deutschen Hochschulen sind
82 zwingend auf einen Nebenjob angewiesen. Der restliche Teil der Studierenden finanziert sich sein Aus-
83 landsstudium durch Unterstützungen der Eltern. Was das zeigt ist, dass die aktuellen staatlichen Pro-
84 gramme zur Finanzierung eines Studiums auch auf internationaler Ebene ihrer Aufgabe überhaupt nicht

85 gerecht werden. Der Status Quo des Erasmus+-Programms trägt maßgeblich zur Reproduktion von Un-
86 gerechtigkeiten unter Studierenden bei und hat zur Folge, dass sich einen Auslandsaufenthalt nur Stu-
87 dierende mit eher wohlhabenden Eltern leisten können. Für ein internationalistisches Verständnis von
88 Hochschulpolitik müssen die internationale Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Promovierenden
89 Hand-in-Hand mit einer Verbesserung der dafür nötigen Rahmenbedingungen gehen. Die Kapazitä-
90 ten müssen deshalb zur Überwindung derartiger Gefälle deutlich erhöht und der Förderungsbetrag an
91 die Höhe der finanziellen Bedürfnisse angepasst werden. Für die Überwindung von gegenwärtig domi-
92 nierenden Ungerechtigkeiten, gilt es das BAföG auch für ausländische Studierende zu öffnen, damit ihre
93 Studienfinanzierung nicht weiterhin von dem Glücksfall des Erhalts eines Stipendiums oder einem wohl-
94 habenden Elternhaus abhängt.

95 **Leben am Campus für jede*n krisenfest machen**

96 Dass Anfang letzten Jahres im Zuge der Corona-Pandemie abrupt eine Vielzahl von studentischen Ne-
97 benjobs wegfiel, war für Studierende verheerend. Die große Unsicherheit und die Perspektivlosigkeit traf
98 uns alle gleichermaßen. Jedoch brachte die anhaltende Situation im Besonderen diejenigen in Bedräng-
99 nis, welche finanziell vollständig von ihrem eigenen Job oder derer Dritter, zum Beispiel der Eltern, ab-
100 hängig waren und sind. Nach der angeführten Analyse gehören internationale Studierende zentral dazu.
101 Derartige Ausnahmesituationen können nicht auf dem Rücken der vermeintlich weniger Betroffenen
102 ausgetragen werden. Im Falle einer derartigen Krise muss das einfache, schnelle und möglichst hürden-
103 lose Beantragen eines Unterstützungsgeldes für alle Studierende der Bundesrepublik möglich sein. Er-
104 folgen kann ein solcher Zuschuss im Rahmen einer Integration eines Notfallmechanismus im BAföG.
105 Damit diese Möglichkeit allen Studierenden zu Gute kommen kann, sollte jedoch in einem vorhergehenden
106 Schritt das BAföG elternunabhängig sowie rückzahlungsfrei und damit für alle Betroffenen zugäng-
107 lich werden.

108 **Wenn das digitale Studium zur Belastung wird**

109 Leistungsdruck, Schwierigkeiten bei der Anschlussfindung, substanzielle Nöte. Die Pandemie und die
110 digitale Lehre hat als Katalysator für die oft davor schon vorherrschenden Probleme gewirkt und die
111 Bedingungen vieler ausländischer Studierender enorm verschlechtert. Sprachbarrieren die im direkten
112 Kontakt möglicherweise noch überwunden werden konnten, haben in den letzten Monaten zu einer ver-
113 stärkten sozialen Isolation derer geführt. Weit weg vom Herkunftsland ist infolgedessen eine monate-
114 lange Vereinsamung nicht selten gewesen. Hinzu kommt der nicht endende Druck im Zuge der fort-
115 schreitenden Kommerzialisierung von Bildung, die nötigen Leistungen für den weiteren Auslandsaufent-
116 halt zu erbringen. Unser Anspruch gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, muss sich in die-
117 sem Kontext gegen die Stigmatisierung von Hilfe suchenden und psychischen Erkrankungen eingesetzt
118 werden. Die immer noch umständlich zu erreichenden Therapieplätze müssen deswegen in einem brei-
119 teren Umfang und einfachen Weg zugänglich sein. Des Weiteren dürfen Studierenden, die für ihr Studium
120 in die Bundesrepublik gekommen ist, nicht aufgrund von gegebenenfalls fehlenden Sprachkenntnissen
121 derartige Unterstützungsmöglichkeiten verwehrt bleiben. Aus diesem Grund sind weitere Beratungsan-
122 gebote für nicht deutschsprachige Studierende bezüglich Fragen des Studienverlaufs, der Orientierung
123 am Campus, der körperlicher Gesundheit, aber auch der physischen und sexualisierten Gewalt bundes-
124 weit erhöhen.

125 **Deshalb fordern wir:**

- 126 - Differenzierung der Richtlinien zur Freizügigkeit der EU in Bezug auf den Aufenthaltsstatus und
127 die Abhängigkeit zur Erwerbstätigkeit
- 128 - Umfassende Reform des AufenthG mit der neuen Bundesregierung, sodass §§ 16 ff. AufenthG
129 reformiert werden – Diese Paragraphen sind von den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen

- 130 nach § 5 AufenthG, insbesondere die Lebensunterhaltssicherung nach § 5 I 1 Nr. 1 AufenthG,
131 zu befreien. Spurwechsel nach erfolglosen Asylanträgen sind durch die Streichung § 10 III Auf-
132 enthG zu ermöglichen -
- 133 - weitergehende Angleichungen der Studienabschlüsse in Europa und nach Möglichkeit darüber
134 hinaus
- 135 - Ausweitung der Anerkennung von außereuropäischen Studienabschlüssen
- 136 - Anschlussfähigkeit von Lehrinhalten und Annäherung von Leistungsnachweisen im internatio-
137 nalen Kontext für eine vereinfachte Vergleichbarkeit von Hochschulqualifikationen
- 138 - Differenzierung des Aufenthaltsgesetzes im Zusammenhang mit Studierenden, hin zu einem
139 unbegrenzten Aufenthaltsrecht ohne Leistungsnachweise
- 140 - Angleichung der Bedingungen bei Erwerbstätigkeit von Studierenden aus nicht-europäischen
141 Staaten und inländischen Studierenden
- 142 - Kapazitäten und Förderungsbeiträge des Erasmus+-Programms und des Auslands-BAföG erhö-
143 hen
- 144 - Einführung eines sicheren Unterstützungsgeldes für Studierende für den Fall einer wirtschaftli-
145 chen Krise
- 146 - Versteckte Studiengebühren in Form obligatorischer, kostenpflichtiger Sprachkurse für auslän-
147 dische Studierende abschaffen
- 148 - Therapieplätze und Beratungsangebote für Studierende ausbauen und die Zugangsbarrieren,
149 insbesondere die Sprachbarriere für ausländische Studierende, abbauen
- 150 - Wahl von Beauftragten für internationale Studierende durch den Senat, um die Belange von in-
151 ternationalen Studierenden zu berücksichtigen.